

Archiv für christliche Kunst.

Organ des Rottenburger Diözesan-Vereins für christliche Kunst.

Herausgegeben und redigirt von Pfarrer Dezel in St. Christina-Ravensburg.

Verlag des Rottenburger Diözesan-Kunstvereins,
für denselben: der Vorstand Pfarrer Dezel in St. Christina-Ravensburg.

Mr. II.

Erscheint monatlich einmal. Halbjährlich für M. 2.05 durch die württembergischen (M. 1.90 im Stuttgarter Bestellbezirk), M. 2.20 durch die bayerischen und die Reichspostanstalten, fl. 1.27 in Oesterreich, Frs. 3.40 in der Schweiz zu beziehen. Bestellungen werden auch angenommen von allen Buchhandlungen sowie gegen Einleitung des Betrags direkt von der Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Urbanstraße 94, zum Preise von M. 2.05 halbjährlich. 1900.

Beschlüsse der Katholikenversammlung zu Bonn über die Grundsätze der christlichen Kunst.

Von Dr. K. Didtmann-Münich.

Dem Ausschuss für christliche Kunst war durch die glückliche Wahl des Herrn Domkapitular Schnütgen-Köln zum Vorsitzenden von vornherein erfolgreiches Arbeiten gesichert. Die anregenden Verhandlungen in zwei stark besuchten, mehrstündigen Sitzungen führten zu wichtigen Beschlüssen von weittragender Bedeutung. Gemäß Vorschlag des Vorsitzenden wurden einstimmig gewählt zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Bildhauer Busch-München, zu Beisitzern die Herren Baurath Guldenpfennig-Paderborn und Freiherr v. Heeremann-Münster, zu Schriftführern die Herren Kaplan Lingnau-Mülheim a. Rh. und Dr. Didtmann-Münich.

Zunächst erfolgten aufklärende Auseinandersetzungen über den Begriff sogenannten „Kunstanstalten“, dessen Bedeutung, obschon bereits durch den Zusatz „sogenannt“ eingeschränkt, durch die belehrenden Erörterungen, an welchen sich vornehmlich der Vorsitzende und Baurath Guldenpfennig beteiligten, nach jeder Richtung hin genau aufgeklärt wurde. Es handelt sich um jene Fabrikbetriebe beziehungsweise Großhandlungen, deren weder künstlerisch noch kunstverständig gebildete Inhaber ohne Kenntniß der einzelnen Techniken und der richtigen Grundsätze, die Erzeugnisse einzelner oder gar mehrerer unter sich verschiedener Kunstzweige lediglich geschäftsmäßig vertreiben. Im Anschluß hieran verbreitete sich der Vorsitzende über die Unterschiede zwischen kirchlicher, christlicher und weltlicher Kunst, über das notwendige Zusammenwirken

von Akademie und Werkstatt, worauf dann folgende vier Anträge des Herrn Domkapitulars zur einstimmigen Annahme gelangten:

Grundsätze der christlichen Kunst.

1. Als die erhabenste Bethätigung der christlichen Kunst erscheint das kirchliche Kunstschaffen, welches stets die größten Talente und bedeutendsten Meister in seinen Dienst gezogen hat, nicht nur im Mittelalter, sondern auch noch in den folgenden Jahrhunderten. Daß in unserer Zeit von dieser Thätigkeit die begabtesten Künstler zumeist sich zurückgezogen haben, ist sehr zu beklagen, deswegen dringend zu wünschen, daß günstigere Verhältnisse auch sie wieder kirchlichen Aufgaben zuführen möchten. 2. Wie alles Leben in der Kirche, so soll auch ihre Kunstthätigkeit auf dem Grunde der Tradition ruhen und kann darum nicht allen, oft sich rasch ablösenden Wandlungen des Geschmacks folgen. Wie aber die Kirche in allen ihren Veranstaltungen den berechtigten Forderungen der Zeit sich anbequemt, so ist auch auf ihrem Kunstgebiet der Fortschritt in der Technik wie der Anschluß an neue Ideen und Formen nicht gehindert, wenn nur die glänzenden Vorbilder, welche ihr vornehmlich das Mittelalter zurückgelassen hat, von den Künstlern durch sorgfältiges, in ihren Geist eindringendes Studium die gebührende Berücksichtigung erfahren. Was an ihnen noch unvollkommen ist, soll durch den freien Anschluß an die Natur und durch das Zusammenwirken von hoher Kunst und Kunsthandwerk, von Akademie und Werkstatt immer mehr verbessert werden. Was immer aber den Stempel des Fabrikbetriebes trägt, wie fast alles, was aus den nicht von künstlerischen und kunstverständigen Kräften geleiteten Anstalten